

Jahresreport 2018
der obersten
Glücksspielaufsichtsbehörde
in Hessen



Der hessische Glücksspielmarkt 2018 –
Eine ökonomische Darstellung

Endgültige Fassung: 29.10.2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Der hessische Glücksspielmarkt	4
2.1	Glücksspielformen und Segmente.....	4
2.2	Gesetzliche Grundlagen	5
2.3	Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes	5
2.3.1	Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes.....	7
2.4	Die Methode der Erfassung.....	8
2.4.1	Kennzahlen des Marktvolumens	8
2.4.2	Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018.....	9
2.4.3	Öffentliche Einnahmen des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018	12
2.4.4	Spielersperrsystem OASIS	14
3	Der deutsche Glücksspielmarkt.....	15
3.1	Der Umfang des erlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2018	17
3.2	Der Umfang des unerlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2018	19
4	Anhang	22
4.1	Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2017.....	22
5	Glossar	24
6	Quellenangaben	29
7	Literaturverzeichnis.....	31

1 Einleitung

Am 1. Juli 2012 ist der neue Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die rechtlichen Bestimmungen des GlüStV werden in Hessen durch das Hessische Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28.06.2012 ausgeführt.

Der Jahresreport 2018 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen ist der fünfte Teilbericht zur ökonomischen Analyse des regulierten hessischen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über die Marktteilnehmer, Angebote und Größenordnungen der Glücksspiele, die im Land Hessen erlaubt sind. Der Teilbericht beschränkt sich ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Es handelt dabei um keine normative, sondern stets um eine positive Analyse des hessischen Glücksspielmarktes. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

2 Der hessische Glücksspielmarkt

2.1 Glücksspielformen und Segmente

Der hessische Glücksspielmarkt beinhaltet die nachfolgenden, bundesweit gängigen Glücksspiele:

- Casinospiele,
- Geldspielgeräte (GSG),
- Lotterien,
- Sport- und Pferdewetten.

Die angeführten Glücksspielformen lassen sich in einen erlaubten und unerlaubten Markt unterteilen. Der erlaubte Markt beinhaltet die Glücksspiele mit einer Erlaubnis von einer deutschen bzw. hessischen Behörde und umfasst die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Klassisches Spiel und Automatenspiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV,
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Rennvereinen mit Totalisatoren und Buchmachern.

Darüber hinaus sieht der GlüStV vom Juli 2012 vor, zwanzig Konzessionen für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Zuge eines Konzessionsverfahrens zu vergeben. Das Konzessionsverfahren umfasste einen Ausschreibungszeitraum bis zum 30.06.2019 und ist, unabhängig von anhängigen Verwaltungsstreitverfahren, mittlerweile beendet. Da in diesem Zeitraum noch keine Erlaubnisse erteilt wurden, werden Sportwetten von privaten Anbietern noch zum unerlaubten Markt gezählt.

Neben dem Markt für erlaubte Glücksspiele existiert in Deutschland außerdem ein Markt für unerlaubte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Darunter fallen Angebote, für die die Anbieter keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde besitzen, obwohl eine solche erforderlich ist, sowie Angebote, die verboten und grundsätzlich nicht erlaubnisfähig sind. Der unerlaubte Markt beinhaltet die folgenden Segmente:

- Sportwetten im stationären und Online-Vertrieb,
- Online-Casino,
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien
- Geldspielgeräte in der illegalen Sekundäraufstellung.

Da Angaben zum Ausmaß des unerlaubten Glücksspielmarktes nur für das gesamte Bundesgebiet und nicht gesondert für das Land Hessen zur Verfügung stehen, wird in diesem Bericht auf eine Analyse und Darstellung des unerlaubten Marktes verzichtet und auf den Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder verwiesen. In Abschnitt 3 ist eine Zusammenfassung des deutschen Glücksspielmarktes 2018 dargestellt.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Marktteilnehmer am hessischen Glücksspielmarkt unterliegen den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV)
- Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)
- Hessisches Spielbankgesetz (HSpielbG)
- Hessisches Spielhallengesetz (HSpielhG)
- Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO)
- Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)
- Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG)

2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes

Die sieben Segmente des erlaubten Glücksspielmarktes lassen sich für das Jahr 2017 anhand der nachstehenden Anbieterstruktur abbilden:

- Casinospiele in Spielbanken gemäß § 3 HSpielbG
 - François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v.d. Höhe mit einem Standort
 - Kurhessische Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH & Co. KG mit zwei Standorten
 - Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG mit einem Standort
- Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten gemäß § 33c GewO
 - rd. 400 Automatenaufsteller in rd. 800 Spielhallen/rd. 2.500 Gaststätten
- Staatliche Lotterien und Sportwetten gemäß § 6 HGlüG
 - Hessische Lotterieverwaltung (HLV), durchgeführt durch die LOTTO Hessen GmbH mit 2.110 Lotto-Annahmestellen
- Staatliche Klassenlotterien gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV¹
 - GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder mit 67 Lottereeeinnahmen
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 GlüStV²
 - Stiftung DEUTSCHES HILFSWERK, durchgeführt durch die Deutsche Fernsehlotterie gemeinnützige GmbH
 - Aktion Mensch e.V.
 - Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH
 - Postcode Lotterie DT gemeinnützige GmbH
 - Navidad-Foundation gGmbH
 - BildungsChancen gemeinnützige GmbH

¹ Veranstaltererlaubnis für die GKL und Vermittlererlaubnisse für die Lottereeeinnahmen durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 1 GlüStV von der zuständigen Behörde in Hamburg

² Veranstaltererlaubnisse durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 4 GlüStV von der zuständigen Behörde in Rheinland-Pfalz

- Soziallotterie gemäß § 9 HGLüG i.V.m. § 12 GlüStV
 - LOTTO Hessen GmbH (Privatlotterie GlücksSpirale) i.V.m. § 30 Abs. 1 GlüStV
 - Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.

- Sparlotterien gemäß § 9 HGLüG i.V.m. § 12 GlüStV
 - VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V.
 - Gewinnssparverein Sparda-Bank Hessen e.V.
 - Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
 - Volkssparverein Frankfurt und Umgebung

- Kleine Lotterien gemäß § 13 HGLüG i.V.m. § 18 GlüStV
 - Stiftung Deutsche Sporthilfe (Losbriefausspielung „Ball des Sports 2018“)

- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 1 RennwLottG
 - Odenwälder Rennverein e.V.

- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 2 RennwLottG
 - AT UG mit fünf Standorten
 - EXIT GmbH mit einem Standort
 - Michael Fröhlich mit einem Standort
 - Nadja Fröhlich mit einem Standort
 - Alfred Konopa mit einem Standort
 - XTip Sportwetten Shops GmbH mit drei Standorten

- Pferdewetten von Anbieter gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV³
 - Berliner Trabrenn-Verein e.V.
 - Hamburger Renn-Club e.V.
 - IBA Entertainment Ltd.
 - Jaxx UK Ltd.
 - RaceBets International Gaming Ltd.
 - NetXBetting Ltd.

Die hier angeführten Unternehmen haben eine Erlaubnis zur Veranstaltung der jeweiligen Glücksspiele für das Jahr 2018 von einer hessischen Behörde (die Ausnahmen davon sind in den Fußnoten angegeben) erhalten und waren im selben Jahr auch am hessischen Glücksspielmarkt tätig.

Eine Auflistung der Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen mit einer aktuellen Erlaubnis aus Deutschland bzw. Hessen findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder.⁴

³ Veranstaltungserlaubnisse gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 3 GlüStV vom Regierungspräsidium Darmstadt

⁴ Vgl. <https://innen.hessen.de/buergerer-staat/gemeinsame-geschaefsstelle-gluecksspiel-0>

2.3.1 Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Glücksspielen im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstalten und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

Darüber hinaus dürfen auch Pferdewetten im Internet gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV unter denselben genannten Voraussetzungen im ländereinheitlichen Verfahren erlaubt werden.

Im Jahr 2018 nutzten insgesamt 28 (2017: 26) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

- 1 Landeslotteriegesellschaft des DLTB (2017: 1)⁵
- 10 Gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB und Soziallotterien (2017: 10)⁶
- 3 Lottereeinnahmen der Klassenlotterien (2017: 3)
- 6 Soziallotteriegesellschaften (2017: 5)
- 2 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2017: 2)
- 6 Rennvereine mit Totalisator bzw. Buchmacher (2017: 5)

⁵ Es haben sowohl die HLV als auch LOTTO Hessen eine Erlaubnis zur Veranstaltung der Glücksspiele im Internet.

⁶ Vermittlererlaubnisse gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV von der zuständigen Behörde in Niedersachsen

2.4 Die Methode der Erfassung

Die benötigten Kennzahlen zur Darstellung des erlaubten Marktes werden vorwiegend von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen im Auftrag der hessischen Glücksspielaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Daten des erlaubten Online-Marktes stammen von den Veranstaltern und Vermittlern von Lotterien und Pferdewetten, die gemäß § 4 Abs. 6 GlüStV verpflichtet sind, u.a. die Spieleinsätze im erlaubten Online-Vertrieb der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel vierteljährlich zu übermitteln. Darüber hinaus wird auch auf Angaben aus externen Quellen zurückgegriffen. Ein detaillierter Nachweis der einzelnen Quellenangaben ist in Abschnitt 6 angegeben.

2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens

Die Größe eines Glücksspielmarktes lässt sich anhand von mehreren Kennzahlen messen. In diesem Bericht wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen und Spieleinsätzen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab. Hingegen stellen die Spieleinsätze die Bruttoausgaben der Spieler vor den Gewinnauszahlungen dar. Beide Bezugsgrößen eignen sich zur Erfassung des Ausmaßes des Glücksspielmarktes und werden sowohl in nationalen als auch internationalen Statistiken verwendet, wobei es aber einen wesentlichen Unterschied bei der Messung gibt. In Deutschland stellen Spieleinsätze die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Lotterien, Sport- und Pferdewetten dar und sind aus diesem Grund gut dokumentiert und direkt messbar. Da für Lotterien und Sportwetten auch die konkreten Gewinnauszahlungen an die Spieler und für Pferdewetten zumindest die Auszahlungsquoten erhältlich sind, können die jeweiligen Bruttospielerträge gemäß der nachstehenden Formel bestimmt werden:

$$\text{Bruttospielerträge} = \text{Spieleinsätze} (1 - \text{Auszahlungsquote}) \quad (1)$$

Hingegen lassen sich bei Casinospiele und Geldspielgeräten, den so genannten schnellen Spielen, nur die Verluste der Spieler bzw. die Bruttospielerträge erfassen, jedoch nicht deren Spieleinsätze. Gleichzeitig unterliegen diese Spielformen in Deutschland unterschiedliche Besteuerungs- und Abgabenmodellen und haben keine einheitliche Bemessungsgrundlage. Um bei diesen Glücksspielen trotzdem auch die Spieleinsätze angeben zu können, müssen diese aus den Bruttospielerträgen und einer gegebenen Auszahlungsquote, wie folgt hochgerechnet werden:

$$\text{Spieleinsätze} = \frac{\text{Bruttospielerträge}}{1 - \text{Auszahlungsquote}} \quad (2)$$

Aus dem angeführten Grund werden die Spieleinsätze von schnellen Spielen im weiteren Verlauf stets als hochgerechnete Spieleinsätze bezeichnet und sind auch nur als solche zu interpretieren.

2.4.2 Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018

Der hessische Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2018, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 894 Mio. Euro. Im Vergleich zum erlaubten Glücksspielmarkt in Deutschland, das im selben Beobachtungszeitraum ein Volumen von 11.280 Mio. Euro besaß, hatte Hessen somit einen Anteil von 7,9%. Zieht man anstatt den Bruttospielerträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes hochgerechnet 5,1 Mrd. Euro. Gemessen an den Spieleinsätzen des bundesweiten erlaubten Glücksspielmarktes von hochgerechnet 62,2 Mrd. Euro, trägt Hessen dazu einen Anteil von 8,3% bei.

Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im erlaubten Markt noch vergleichbar gering. Im Jahr 2018 wurden über diesen Vertriebskanal bundesweit insgesamt 574 Mio. Euro und davon in Hessen 57 Mio. Euro an Bruttospielerträgen bzw. 9,9% umgesetzt. Nimmt man wieder die Spieleinsätze als Maßzahl, dann wurden bundesweit insgesamt 1.158 Mio. Euro und in Hessen 112 Mio. Euro bzw. 9,7% über das Internet eingesetzt. An diesen Zahlen erkennt man, dass das Volumen im erlaubten Markt in Deutschland sowie in Hessen überwiegend noch im stationären Vertrieb umgesetzt wird. Im Verhältnis zum gesamten erlaubten Glücksspielmarkt hat der Online-Vertrieb bundesweit einen Anteil von 5,1% (gemessen in Bruttospielerträgen). In Hessen beträgt dieser Anteil 6,4%. Das bedeutet, dass das Land Hessen das Ziel der Kanalisierung des Glücksspiels im Internet in einem höheren Maß erreicht als die anderen Länder im Bundesdurchschnitt.

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Spieleinsätze, Gewinnauszahlungsquoten und Bruttospielerträge, davon auch die Anteile des jeweiligen Online-Vertriebs sowie die verschiedenen Steuern und Abgabenbelastungen. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

Table 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2018

Der hessische Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt 2018															
Geldbeträge in Mio. Euro															
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Soziallotterien			Pferdewetten	Gesamt			
	Großes Spiel	Kleines Spiel		Lotterien	Sportwetten		Klassenlotterien	bundesweit	nicht bundesweit	Sparlotterien					
					Pari-mutuel	Festquoten									
Veranstalter/Anbieter	3 Spielbankgesellschaften		rd. 400 Automatenaufsteller	Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von LOTTO Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	6 Soziallotterien (SozLot)	2 Soziallotterien	4 Lotterieträger	1 Rennverein mit Totalisator, 6 Buchmacher			
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automaten-dependance)	rd. 800 Spielhallen	rd. 2.500 Gaststätten	2.110 Annahmestellen				67 Lotterieneinnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen; Annahmestellen von LOTTO Hessen (nur DSL)	regionaler Verkauf	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	1 Rennbahn, 12 Örtlichkeiten		
	online	verboten	verboten	verboten	LOTTO Hessen	10 Gew. SpV	LOTTO Hessen	-	3 LE	6 SozialLot	2 Gew.SpV	-	2 Lotterieträger	2 Rennvereine	4 Buchmacher
Angebot	41 Spieltische	704 Glücksspielautomaten	rd. 19.000 GSG	LOTTO 6/49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, GlücksSpirale, Keno, Genau, Rubbellose etc.			Fußball-Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose		Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten		
Spieleinsätze	gesamt	1.676	2.659	638		3	14	26	62	0,3	53	7,6	5.138		
					17										
	davon online	verboten	verboten	67	26	0,3	-	0,1	12	0,4	-	0,1	6,6	112	
				93				12							
Auszahlungsquote	91% - 98%		80% - 90%		rd. 50%		rd. 57%	rd. 66%	rd. 44%	rd. 30%	-	53% - 55%	70% - 85%		
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	22	62	399	323		1	5	14	42	0,3	24	1,4	894	
					6										
	davon online	verboten	verboten	34	13	0,1	-	0,06	8	0,3	-	0,04	1,2	57	
				47				8							
Totalisatorsteuer													0,002	0,002	
Buchmachersteuer													0,047	0,047	
Sportwettsteuer ¹							1							1	
Lotteriesteuer					109				4		9			122	
Vergnügungssteuer			90											90	
Umsatzsteuer	13		32											46	
Spielbankabgabe	46													193	
Sonstige Abgaben					134						0,2		13		
Steuern/Abgaben, Gesamt	59		122		244		4		-		0,2		22	0,049	451

¹ zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu. Dieser betrug im Jahr 2018 rd. 29 Mio. Euro.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

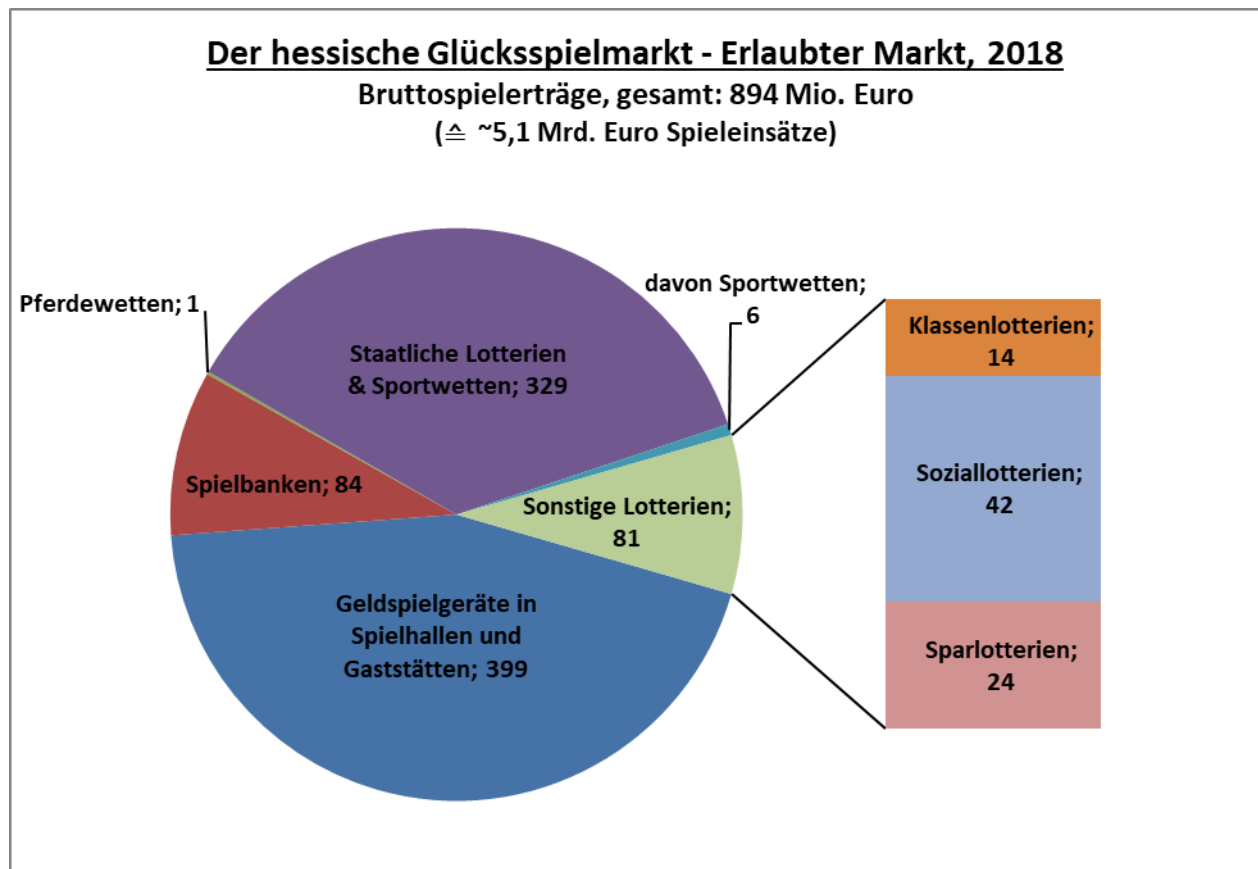
Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2018 das Volumen des erlaubten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 894 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 36 Mio. Euro bzw. 4,2%.

Den größten Anteil im erlaubten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 399 Mio. Euro bzw. 45%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten der HLV (inkl. der GlücksSpirale von LOTTO Hessen) besitzen einen Marktanteil von 329 Mio. Euro bzw. 37%, wobei davon der Hauptteil von rd. 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten der HLV, Oddset und Toto⁷ mit einem Volumen von insgesamt 6 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,6%.

Der Anteil der Spielbanken am erlaubten Markt bemisst sich auf 84 Mio. Euro bzw. 9%, wobei davon das Klassische Spiel 26% und das Automaten Spiel 74% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien von der HLV bzw. LOTTO Hessen existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 81 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 9%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 1 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,2% am erlaubten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 1 illustriert die Aufteilung des erlaubten Glücksspielmarktes in Hessen nochmals graphisch.

Abbildung 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2018



Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

⁷ Das Fußball-Toto ist steuerrechtlich als Sportwette und glücksspielrechtlich als Lotterie definiert, siehe Glossar, Seite 22.

2.4.3 Öffentliche Einnahmen des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2018

Anbieter von Glücksspielen unterliegen in Deutschland bzw. Hessen einer umfassenden Steuer- und Abgabepflicht. Allerdings existiert hierbei kein einheitlicher Ansatz, sondern die einzelnen Glücksspielsegmente haben teilweise sehr unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick der verschiedenen Steuern und Abgaben der einzelnen Glücksspielsegmente und deren rechtliche Grundlage in Hessen.

Tabelle 2: Steuer- und Abgabepflicht von Glücksspielen in Hessen

Steuer- und Abgabepflicht von Glücksspielen		
Glücksspielsegment	Steuer & Abgaben	Gesetzliche Grundlagen
Casinospiele in Spielbanken	Umsatzsteuer	Umsatzsteuergesetz
	Spielbankabgaben	§ 8 i.V.m. § 7a und § 11 SpielbG
	Zusätzliche Leistungen	§ 9 i.V.m. § 11 SpielbG
	Weitere Leistungen	§ 10 i.V.m. § 11 SpielbG
Gewerbliche Automatenaufstellung in Spielhallen/Gaststätten	Vergnügungsteuer	Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. Ortssatzungen der Gemeinden
	Umsatzsteuer	Umsatzsteuergesetz
Staatliche Lotterien und Sportwetten der Hessischen Lotterieverwaltung	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Sportwettsteuer	§ 17 Abs. 2 RennwLottG
	Direkte Abgaben an Destinatäre	§ 8 Abs. 1 HGlüG
	Überschüsse aus Sportwetten und Lotterien	§ 8 Abs. 3 HGlüG
Privatlotterie Glücksspirale und Durchführung der staatliche Lotterien und Sportwetten von LOTTO Hessen	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Direkte Abgaben an Destinatäre	§ 30 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV
	Jahresüberschuss	-
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Jahresgewinn	§ 9 Abs. 1 GKL-StV
Soziallotterien (bundesweit)	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Reinertrag	§ 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV
Soziallotterien (nicht bundesweit)	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Reinerträge	§ 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV
Sparlotterien	Lotteriesteuer	§ 17 Abs. 1 RennwLottG
	Reinertrag	§ 30 Abs. 2 Satz 1 GlüStV
Pferdewetten von Totalisatoren	Totalisatorsteuer	§ 10 Abs. 1 RennwLottG
Pferdewetten von Buchmachern	Buchmachersteuer	§ 11 Abs. 1 RennwLottG
Sportwetten von privaten Anbietern	Sportwettsteuer	§ 17 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 1 & 2 RennwLottG
Casino- und Pokerspiele sowie Zweitlotterien im Internet	Umsatzsteuer	Umsatzsteuergesetz

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

Es ist zu beachten, dass die in der Tabelle 2 angegebenen Steuern und Abgaben von den Veranstaltern der jeweiligen Glücksspiele zu entrichten sind. Darüber hinaus ist auch der Verkauf von Lotterielosen, die Tätigkeit von Buchmachern und andere Wetttätigkeiten sowie der Betrieb von Wettbüros außerhalb von Rennbahnen umsatzsteuerpflichtig. Da diese Tätigkeiten aber typischerweise Vermittler von Lotterien, Sport- und Pferdewetten betreffen, sind sie nicht in der Tabelle 2 angeführt. Dasselbe gilt auch für die von einigen Gemeinden in Hessen seit 2018 (in anderen Bundesländern teilweise bereits davor) eingeführte Wettaufwandsteuer, die von den Betreibern von Wettbüros zu entrichten sind.

Die Übersicht 1 auf Seite 13 stellt die Einnahmen des Landes Hessen, der begünstigten Destinatäre sowie der Gemeinden aus den angeführten Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 dar. Da es sich bei der Umsatzsteuer um eine Gemeinschaftssteuer handelt, sind diese nicht separat angegeben.

Übersicht 1: Öffentliche Einnahmen aus Glücksspielen in Hessen 2018 (ohne Umsatzsteuer)

Spielbankabgaben (exkl. Ust-Zahllast)	19,8
Zusätzliche Leistungen	25,1
Weitere Leistungen	0,6
Totalisatorsteuer	0,002
Buchmachersteuer	0,047
Lotteriesteuer	122,2
Sportwettsteuer ¹	29,9
Überschüsse aus Sportwetten und Lotterien (HLV) ²	93,4
<i>(davon Überschüsse aus Sofortlotterien)³</i>	2,8
Jahresüberschuss (LOTTO HESSEN) ⁴	-
Jahresgewinn (GKL)	-
Summe Land Hessen	291,1
Landessportbund Hessen e. V.	20,1
Liga der freien Wohlfahrtspflege	5,3
Hessischer Jugendring	2,2
Träger der außerschulischen Jugendbildung	6,6
Ring politischer Jugend	0,6
Summe Destinatäre der Hessische Lotterieverwaltung	34,8
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	1,5
Deutscher Olympischer Sportbund	1,5
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	1,5
Stiftung Sporthilfe Hessen	0,5
noch nicht bestimmter Leistungsempfänger	0,5
Summe Destinatäre von LOTTO Hessen	5,6
Reinerträge von bundesweiten Soziallotterien	-
Reinerträge von nicht-bundesweiten Soziallotterien	0,2
Reinerträge von Sparlotterien	13,2
Summe Sonstige	13,5
Vergnügungssteuer	89,9
Summe Gemeinden	89,9
Gesamt	434,8

¹ Berechnung für das Land Hessen gemäß § 24 Abs. 2 RennwLottG

² im Landeshaushalt zweckgebunden zur 1) Förderung von Kunst und Kultur, 2) Religionsgemeinschaften, 3) für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, 4) zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe) und 5) sozialer Zwecke

³ im Landeshaushalt zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen

⁴ Der im Jahr 2018 erzielte Jahresüberschuss wurde mit dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres verrechnet.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

Aus der Übersicht 1 geht hervor, dass sich die gesamten Einnahmen aus Steuern und Abgaben aus Glücksspielen (ohne Umsatzsteuer) in Hessen im Jahr 2018 auf rd. 435 Mio. Euro summieren, wobei davon das Land Hessen direkte Einnahmen von rd. 293 Mio. Euro erzielt.

2.4.4 Spielersperrsystem OASIS

Die Spielersperre stellt ein zentrales Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht dar. Dieses System steht all denjenigen Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen zur Verfügung, die nach dem GlüStV und dem Hessischen Spielhallengesetz (HSpielhG) verpflichtet sind, sich an das Spielersperrsystem zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht anzuschließen.

Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV i.V.m. § 16 Abs. 8 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) mit der Errichtung und dem Betrieb eines übergreifenden Sperrsystems zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht beauftragt. Am 1. Juli 2013 ist das Spielersperrsystem OASIS (Onlineabfrage Spielerstatus) an das Netz gegangen. Bei den Nutzern von OASIS ist zwischen den Verpflichteten gemäß GlüStV (OASIS GlüStV) und den Verpflichteten gemäß HSpielhG (OASIS HSpielhG) zu unterscheiden.

OASIS HSpielhG umfasst aktuell die Erlaubnisinhaber gemäß § 9 Abs. 1 HSpielhG (das sind alle Spielhallenbetreiber in Hessen). Diese Anbieter sind gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 HSpielhG verpflichtet, an dem Sperrsystem mitzuwirken und Personen zu sperren, die dies selbst beantragen (Selbstsperre) oder gemäß den in § 6 Abs. 3 Satz 2 HSpielhG genannten Gründen (Fremdsperre). Da OASIS GlüStV ein bundesweites Sperrsystem darstellt, ist eine genauere Darstellung dem Jahresreport 2018 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder vorbehalten.⁸

Die Tabelle 3 zeigt die jährliche Anzahl der Spielersperrungen zwischen 2014 und 2018 der Spielhallenbetreiber in Hessen, unterteilt nach Selbst- und Fremdsperre. Aus der Tabelle geht hervor, dass die Anzahl der Spielersperrungen seit dem Jahr 2014 um mehr als das Doppelte zugenommen hat. Am 31.12.2018 gab es in OASIS HSpielhG insgesamt 16.929 Sperrsätze, davon 16.739 bzw. 98,9% Selbstsperrungen und 190 bzw. 1,1% Fremdsperren. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 10% gegenüber dem Jahr 2017. Ein Vergleich mit den jeweiligen Werten aus den Vorjahren zeigt, dass es bei dieser Aufteilung innerhalb der letzten Jahre zu keinen wesentlichen Änderungen gekommen ist.

Tabelle 3: Spielersperrsystem OASIS HSpielhG - Anzahl der Sperrungen/Abfragen

Spielersperrsystem OASIS HSpielhG - Anzahl der Sperrungen/Abfragen					
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Selbstsperrungen	6.877	11.002	13.253	15.182	16.739
Fremdsperrungen	81	123	143	160	190
Gesamt	6.958	11.125	13.396	15.342	16.929
Abfragen				9.764.975	8.471.509

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

In der Tabelle 3 ist ebenfalls die Anzahl der Abfragen der an OASIS HSpielhG angeschlossenen Spielhallenbetreiber in den letzten beiden Jahren angegeben. Im Jahr 2018 gab es insgesamt rd. 8,47 Millionen Abfragen (-13% gegenüber 2017). Der Grund für den Rückgang der Abfragen ist, aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums, nicht eindeutig identifizierbar und lässt sich auf mehrere Ursachen zurückführen.

⁸ vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaeftsstelle-gluecksspiel/evaluierung-ggs>

3 Der deutsche Glücksspielmarkt⁹

Der deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2018, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 13.914 Mio. Euro. Davon besaß der erlaubte Markt einen Anteil von 11.280 Mio. Euro bzw. 81% und der unerlaubte Markt (Schwarzmarkt) einen Anteil von 2.634 Mio. Euro bzw. 19%. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Reduktion von insgesamt rd. 258 Mio. Euro (-2%) gleich, wobei der erlaubte Markt um 291 Mio. Euro (+3%) gewachsen und der unerlaubte Markt um 550 Mio. Euro (-17%) gesunken ist.

Zieht man anstatt den Bruttospielerträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes hochgerechnet 98,1 Mrd. Euro, wobei dem erlaubten Markt ein Anteil von rd. 62,2 Mrd. Euro bzw. 63% und dem unerlaubten Markt ein Anteil von 35,9 Mrd. Euro bzw. 37% zukommt. Es ist offensichtlich, dass die beiden Kennzahlen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Marktdarstellung führen. Dies resultiert aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten der jeweiligen Glücksspiele, vgl. dazu die Erläuterungen auf den Seiten 16 und 18. Aus diesem Grund kommt der Auswahl der Bezugsgröße eine maßgebliche Rolle bei der Messung des Glücksspielmarktes und dessen Interpretation zu.

Die Tabelle 4 fasst das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes anhand beider Kennzahlen sowie die Aufteilung nach erlaubten und unerlaubten Segmenten für das Jahr 2018 zusammen. In diesem Bericht sind Sportwetten von privaten Anbietern, wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, noch im unerlaubten Markt enthalten, da diese Anbieter keine Erlaubnis aus Deutschland (mit Ausnahme in Schleswig-Holstein) besitzen. Da der GlüStV für dieses Segment bereits eine Teilöffnung für zwanzig Konzessionen vorgesehen hat, sind in der Tabelle 4 das Volumen und die Marktanteile für Sportwetten separat angegeben.

Tabelle 4: Der deutsche Glücksspielmarkt 2018

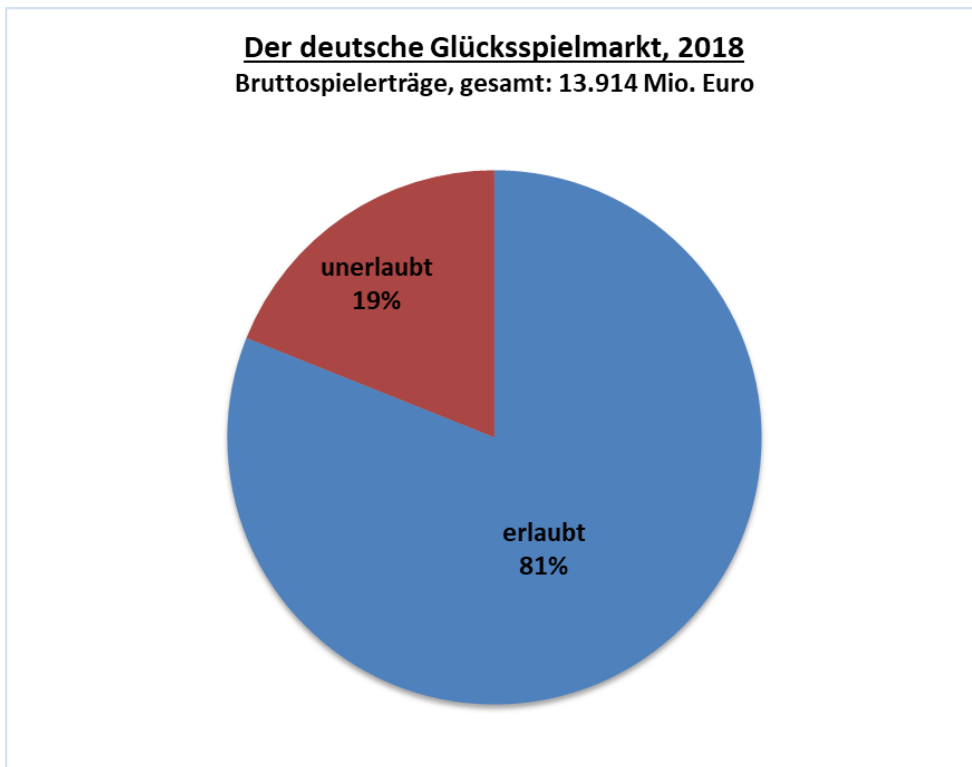
Der deutsche Glücksspielmarkt 2018				
	Bruttospielerträge (= Spielerverluste) in Mio. Euro	Anteil	Spielerinsätze (hochgerechnet) in Mrd. Euro	Anteil
Erlaubter Markt	11.280	81%	62,2	63%
Unerlaubter Markt (davon Sportwetten)	2.634 (1.177)	19% (8%)	35,9 (7,9)	37% (8%)
Gesamt	13.914	100%	98,1	100%

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel/Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

Die zwei nachstehenden Diagramme veranschaulichen die Marktaufteilung und Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes nochmals graphisch. In den Abbildungen 2 und 3 ist das aktuelle Verhältnis zwischen erlaubten und unerlaubten Markt bei Verwendung von Bruttospielerträgen bzw. Spieleinsätzen wiedergegeben.

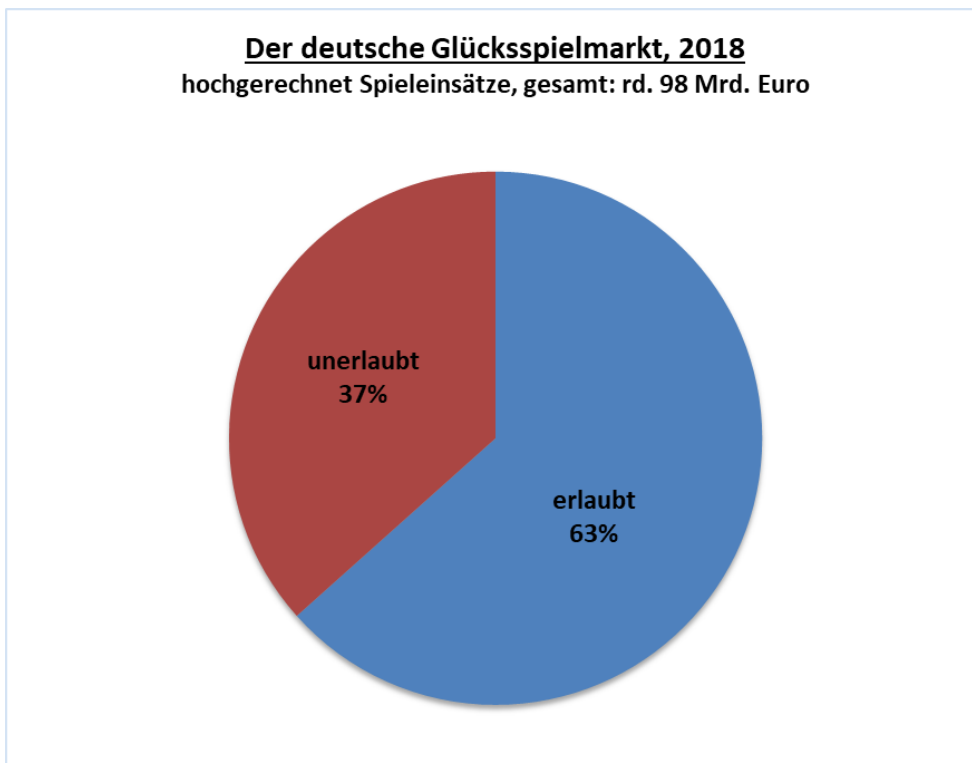
⁹ Vgl. Jahresreport 2018, Seite 4

Abbildung 2: Der deutsche Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 3: Der deutsche Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

3.1 Der Umfang des erlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2018¹⁰

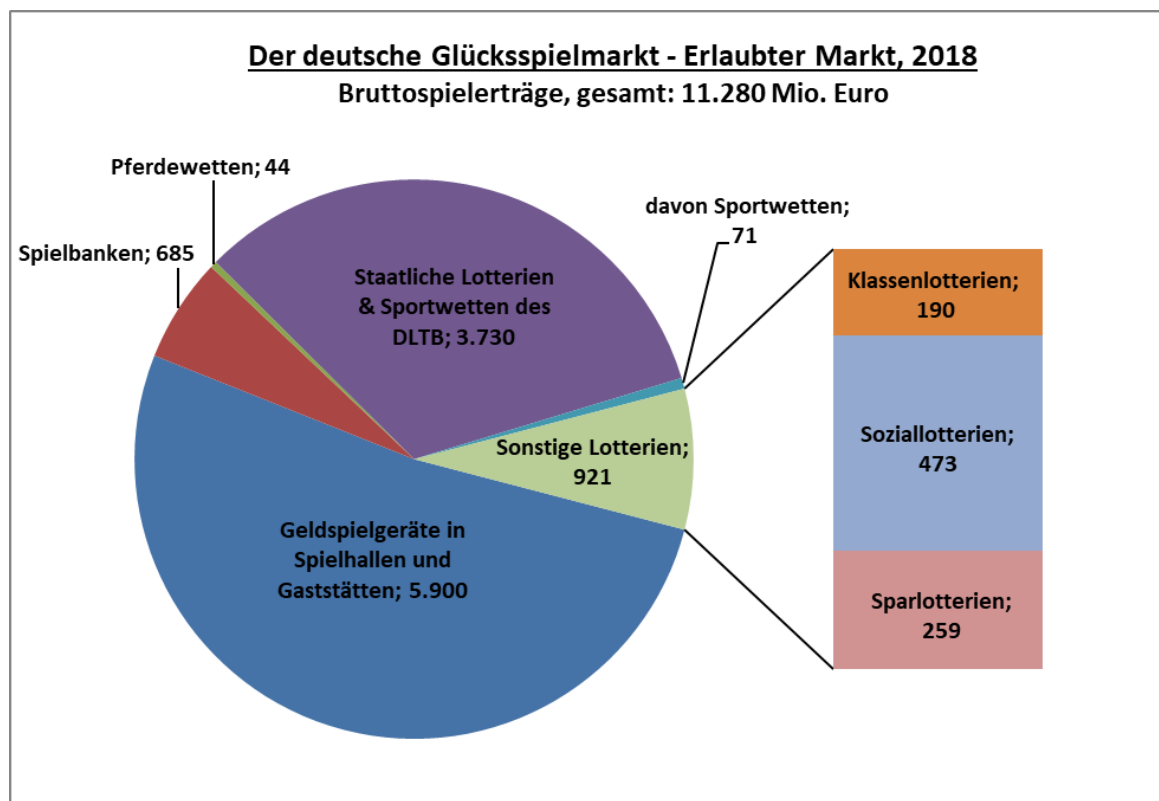
Aus der Tabelle 4 geht hervor, dass im Jahr 2018 das Volumen des erlaubten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 11.280 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 291 Mio. Euro bzw. 3%.

Den größten Anteil im erlaubten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 5.900 Mio. Euro bzw. 52%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten des DLTB besitzen einen Marktanteil von 3.730 Mio. Euro bzw. 33%, wobei davon der Hauptteil von rd. 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten des DLTB, Oddset und Fußball-Toto¹¹ mit einem Volumen von insgesamt 71 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,6%.

Der Anteil der Spielbanken am erlaubten Markt bemisst sich auf 685 Mio. Euro bzw. 6%, wobei davon das Große Spiel 22% und das Kleine Spiel 78% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien des DLTB existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 921 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 8%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 44 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,4% am erlaubten Markt.

Die Kreisdiagramme in den Abbildungen 4 und 5 illustrieren die Aufteilung des erlaubten Glücksspielmarktes nochmals graphisch, anhand der Bruttospielerträge bzw. den Spieleinsätzen.

Abbildung 4: Der deutsche erlaubte Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Bruttospielerträgen

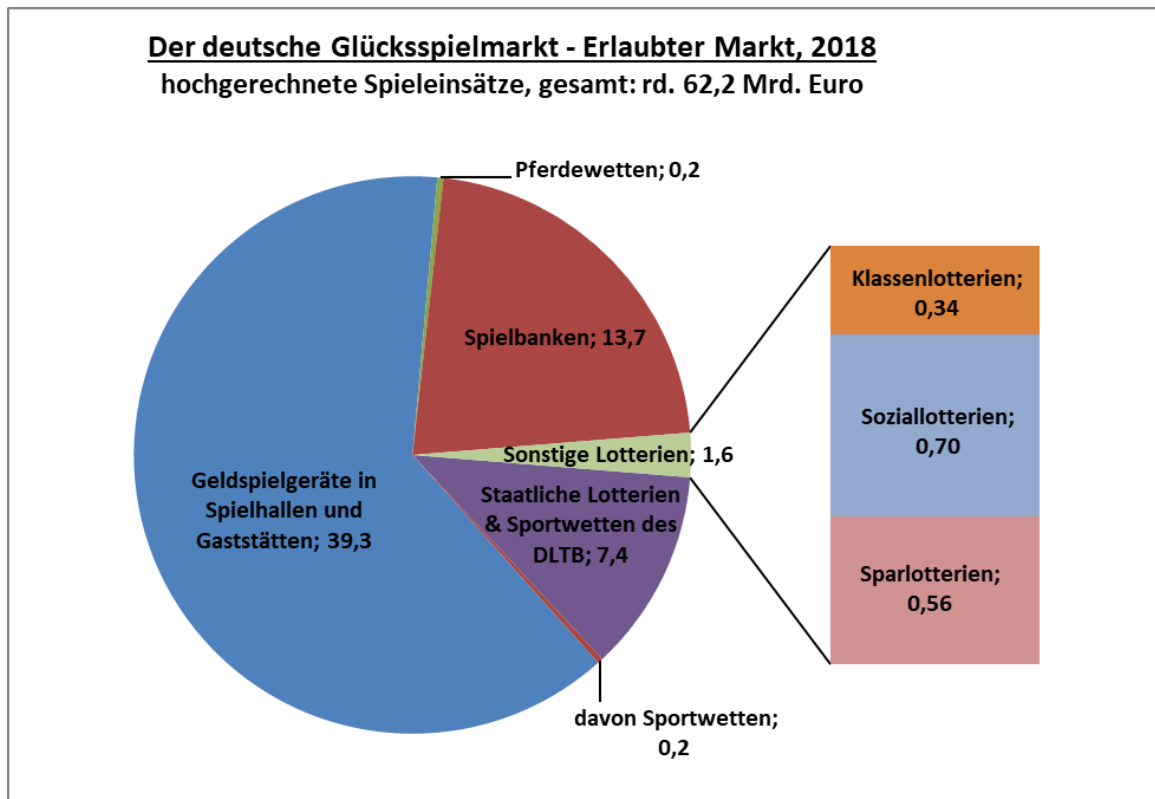


Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

¹⁰ Vgl. Jahresreport 2018, Seite 7

¹¹ Das Fußball-Toto ist steuerrechtlich als Sportwette und glücksspielrechtlich als Lotterie definiert, siehe Glossar, Seite 22.

Abbildung 5: Der deutsche erlaubte Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

Die beiden Abbildungen 4 und 5 zeigen, dass die Marktanteile der einzelnen Segmente sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob man Spieleinsätze oder Bruttospieleerträge als Maßstab heranzieht. Vor allem die schnellen Spiele, das sind Casinospiele und Geldspielgeräte, weisen bei Spieleinsätzen weit höhere Marktanteile auf als bei Bruttospieleerträgen. Das kommt daher, weil beide über vergleichsweise hohe Ausschüttungsquoten verfügen und diese bei gegebenen Bruttospieleerträgen zu sehr hohen hochgerechneten Spieleinsätzen führen können. Zum Beispiel liegen die Ausschüttungsquoten bei Geldspielgeräten zwischen 86,1% (theoretisch ermittelbarer Durchschnitt) und tatsächlichen Werten von rd. 90%. In Spielbanken variieren die Ausschüttungsquoten je nach Spielform zwischen 92% und 97%. Im Gegensatz dazu schütten Lotterien weitaus geringere Gewinnauszahlungen an die Spieler aus. Diese reichen von rd. 30% bei Soziallotterien, rd. 50% bei den meisten staatlichen Lotterien bis zu 53% - 55% bei Sparlotterien. Dementsprechend weichen hierbei die Spieleinsätze nicht so stark von den Bruttospieleerträgen ab als bei den schnellen Spielen.

3.2 Der Umfang des unerlaubten deutschen Glücksspielmarktes 2018¹²

Der Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass die Bruttospielerträge des unerlaubten Glücksspielmarktes im Jahr 2018 auf insgesamt 2.634 Mio. Euro geschätzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Abnahme von 550 Mio. Euro (-17%) gleich. Die höchsten Marktanteile haben dabei die Segmente der unerlaubten Sportwetten mit 1.177 Mio. Euro bzw. 45% sowie Online-Casino mit 1.002 Mio. Euro bzw. 38%. Bei den Sportwetten werden davon rd. 70% im stationären Vertrieb und rd. 30% im Online-Vertrieb umgesetzt. Daneben tragen Online-Zweitlotterien mit 360 Mio. Euro bzw. 14% und Online-Poker mit 95 Mio. Euro bzw. 4% zum unerlaubten Markt bei.

Im unerlaubten Markt konnten im Jahr 2018, wie bereits im Vorjahr, nicht in allen Segmenten Zunahmen festgestellt werden. Sportwetten und Online-Zweitlotterien wuchsen um 150 Mio. Euro (+15%) bzw. 81 Mio. Euro (+29%) gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz zu den letzten Jahren konnten Online-Casinospiele diesmal nicht zulegen, sondern nahmen um 757 Mio. Euro (-43%) ab. Auch Online-Poker musste, wie bereits in den letzten beiden Jahren, erneut einen Rückgang verzeichnen. Dieses Segment sank im Jahr 2018 um 23 Mio. Euro (-20%) gegenüber dem Jahr 2017.

Insgesamt wurden rd. 280 Veranstalter (+ rd. 30 gegenüber 2017) auf dem unerlaubten Markt beobachtet, davon rd. 160 Sportwettveranstalter (hierbei rd. 90% reine Online-Anbieter), rd. 200 bzw. rd. 40 Veranstalter von Online-Casino- bzw. -Pokerspielen sowie rd. 20 Anbieter von Online-Zweitlotterien/Lotterie-Kurierdiensten.¹³ Der Großteil der Anbieter sind Generalisten (rd. 40%), da sie mehrere Segmente gleichzeitig veranstalten, z.B. Sportwetten und Casinospiele. Allerdings konnten im Jahr 2018 zunehmend mehr Spezialisten (rd. 60%) am unerlaubten Glücksspielmarkt, vor allem bei Online-Casinospielen, festgestellt werden. Neben der Anzahl der Veranstalter gab es auch einen hohen Anstieg der Internetseiten mit unerlaubten Glücksspielangeboten zu verzeichnen. Vor allem die Veranstalter von Sportwetten und Online-Casinospielen (sowohl Generalisten als auch Spezialisten) erhöhten im Vergleich zum Vorjahr den Online-Vertrieb jeweils um rd. 40 bzw. rd. 100 Seiten.

Bei Sportwetten ist zu beachten, dass dieses Segment saisonalen Schwankungen unterliegt. Es lässt sich beobachten, dass Sportwetten in Jahren mit gerader Zahl (2014, 2016, 2018 usw.), in denen regelmäßig sportliche Großveranstaltungen (Fußball-Welt- oder Europameisterschaften) stattfinden, höhere Umsätze aufweisen als in Jahren mit ungerader Jahreszahl. Dieser Umstand konnte auch im Jahr 2018 festgestellt werden, als während der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft in Russland (WM 2018), aufgrund des hohen Interesses auf Fußballwetten, zusätzliche Wetteinsätze erfolgten, die im selben Zeitraum 2017 nicht getätigt wurden. Wie bereits bei vergangenen Fußballgroßveranstaltungen ließ sich auch diesmal erkennen, dass viele Sportwettanbieter den saisonal-bedingten Anstieg von Fußballwetten während der WM 2018 in den nachfolgenden Beginn der mitteleuropäischen Fußballsaison mitnehmen konnten. Auf diese Weise ist das seit einigen Jahren zu beobachtende Trendwachstum nochmals angestiegen. Zwischen 2013 (Beginn der Aufzeichnung) und 2018 hat sich der Markt von Sportwetten beinahe verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung, verstärkt durch zukünftige Großveranstaltungen im Profi-Fußball, z.B. UEFA-Fußballeuropameisterschaft 2020, anhalten wird. Darüber hinaus ist im Segment Sportwetten auch festzustellen, dass die Bruttospielerträge in

¹² Vgl. Jahresreport 2018, Seite 13f

¹³ Die Anzahl der Anbieter auf dem unerlaubten Markt werden zwar regelmäßig beobachtet, stellen aber im Gegensatz zu der Anzahl der Anbieter auf dem erlaubten Markt, da sie über keine Erlaubnis einer deutschen Behörde verfügen, keine Vollerhebung dar.

den letzten Jahren im stationären Vertrieb (+22%) insgesamt schneller gewachsen sind als im Online-Vertrieb (+2%). Mittlerweile hat der stationäre Vertrieb bei Sportwetten einen Marktanteil von rd.70%.

Da viele Sportwettanbieter auch Online-Casinospiele anbieten, hat diese Zunahme auch Auswirkungen auf die Umsätze in diesem Segment. Allerdings lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass sich die Umsätze von Online-Casinospielen zunehmend von denen der Sportwetten emanzipieren und vermehrt von Spezialisten generiert werden. Dies führte dazu, dass im Jahr 2018 die Bruttospielerträge von Online-Casinospielen sogar erstmals seit Beginn der Marktaufzeichnung im Jahr 2013 gesunken sind. Einer der Gründe für diesen Umsatzrückgang liegt darin, dass Anbieter, die einen speziellen Bezug zum deutschen Glücksspielmarkt haben, ihre B2B-Aktivitäten im deutschen Online-Casino Markt reduziert bzw. gänzlich eingestellt haben.

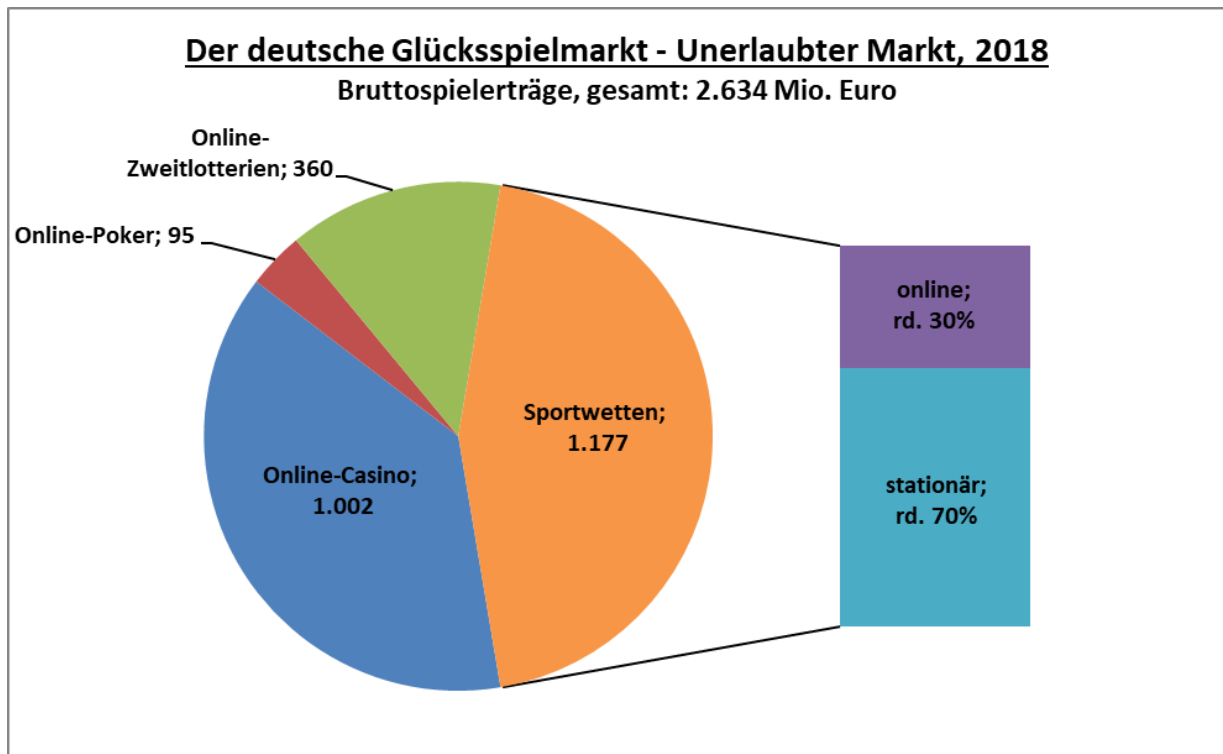
Neben den Bruttospielerträgen von Online-Casinospielen sind auch die Umsätze von Online-Pokerspielen zurückgegangen. Allerdings ist diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren zu erkennen. Dieses Segment wird mittlerweile nur noch vereinzelt von Generalisten angeboten, wobei die Umsätze beinahe ausschließlich von einigen wenigen Spezialisten getätigt werden. Der Umsatzanstieg von Online-Zweitlotterien lässt sich teilweise auch auf die Zuwächse bei der Zahlenlotterie Eurojackpot zurückführen.¹⁴ Da die Anbieter von Online-Zweitlotterien zum großen Teil Wetten auf die Lotterien des DLTB veranstalten, folgen die Umsätze in diesem Segment zumindest teilweise der Entwicklung der beiden großen staatlichen Jackpotlotterien.

Mit Ausnahme der Sportwetten in stationären Wettannahmestellen werden alle anderen Segmente des unerlaubten Marktes im Internet angeboten. Dementsprechend hat der Online-Vertrieb hierbei auch einen relativ hohen Marktanteil. Dieser lag im Jahr 2018 bei rd. 70% (2017: 80%). Das bedeutet, dass dem Internet im unerlaubten Markt eine weitaus bedeutendere Rolle zukommt als im erlaubten Markt.

In den Kreisdiagrammen der Abbildungen 6 und 7 ist die Aufteilung des unerlaubten Glücksspielmarktes graphisch anhand der Bruttospielerträge und Spieleinsätze dargestellt. Je nach Maßstab ergeben sich erneut große Unterschiede in den Marktanteilen der einzelnen Segmente. Wie bereits zuvor erklärt, resultieren diese aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten. Zum Beispiel liegt die marktübliche durchschnittliche Auszahlung bei Online-Casinospielen bei über 96%. Dementsprechend ergeben sich dadurch, bei gegebenen Bruttospielerträgen, sehr hohe Spieleinsätze. Bei Sportwetten variieren die Auszahlungsquoten, je nach Vertriebsform zwischen 80% im stationären Vertrieb und über 90% im Internet. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass es bei Online-Poker nicht möglich ist von den Bruttospielerträgen (Rake) auf die Spieleinsätze zu schließen.

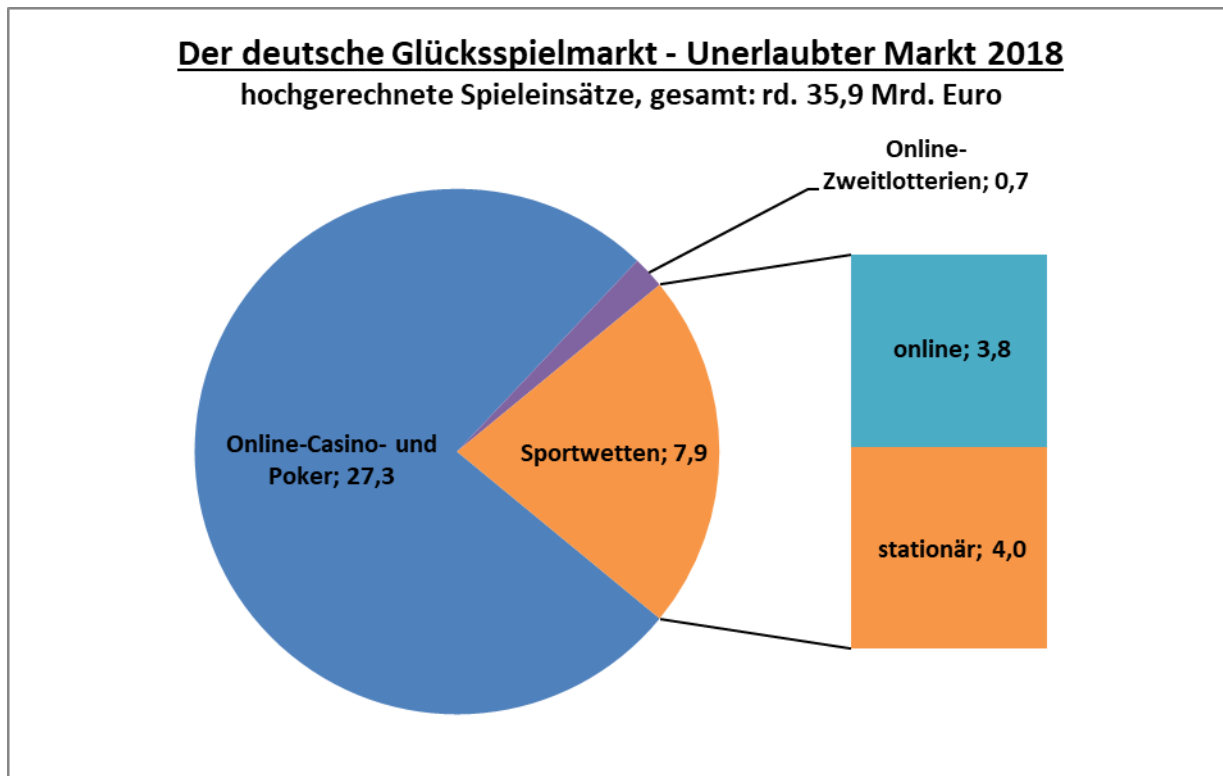
¹⁴ Vgl. Jahresreport 2018, Seite 9

Abbildung 6: Der deutsche unerlaubte Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 7: Der deutsche unerlaubte Glücksspielmarkt 2018, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

4 Anhang

4.1 Der Umfang des erlaubten hessischen Glücksspielmarktes 2017

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des hessischen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, ist nachstehend in der Tabelle 5 auch der Umfang des erlaubten Marktes für das Jahr 2017 angegeben.

Da nach dem Abschluss und der Veröffentlichung des Jahresreports 2017 Daten für das Jahr 2017 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen die Bruttospielerträge und die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des hessischen Glücksspielmarktes.

Tabelle 5: Der hessische Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2017

Der hessische Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt 2017															
Geldbeträge in Mio. Euro															
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt				
	Großes	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-								
	Spiel				Pari-mutuel	Festquoten		lotterien							
Veranstalter/Anbieter	3 Spielbankgesellschaften		rd. 400 Automatenaufsteller	Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von LOTTO Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	5 Soziallotterien (SozLot)		4 Lotterieträger	1 Rennverein mit Totalisator, 8 Buchmacher			
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automaten-dependance)		rd. 800 Spielhallen	rd. 2.500 Gaststätten		2.130 Annahmestellen		80 Lotterieneinnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen; Annahmestellen von LOTTO Hessen (nur DSL)		Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	1 Rennbahn, 15 Örtlichkeiten		
	online	verboten		verboten		LOTTO Hessen	10 Gew. SpV	LOTTO Hessen	-	3 LE	5 SozialLot	2 Gew.SpV	2 Lotterieträger	2 Rennvereine	3 Buchmacher
Angebot	42 Spieltische	714 Glücksspielautomaten	rd. 19.000 GSG	LOTTO 6/49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, GlücksSpirale Keno, Genau, Rubbellose etc.		Fußball-Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose		Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten			
Spieleinsätze	gesamt	1.354		2.636		604		3	14	28	59		52	6,3	4.755
						621		17							
	davon online	verboten		verboten		50	24	0,3	-	0,1	8,3	0,5	0,04	5,5	88
						74				8,8					
Auszahlungsquote	91% - 98%		80% - 90%		rd. 50%		rd. 57%	rd. 66%	rd. 44%	rd. 30%		53% - 55%	70% - 85%		
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	18	50	395		307		1	5	16	41		24	1,2	858
		68				313		6							
	davon online	verboten		verboten		25	12	0,1	-	0,05	6	0,3	0,02	1,1	45
						38				6					
Totalisatorsteuer													-	0	
Buchmachersteuer													0,037	0,037	
Sportwettsteuer ¹													1	1	
Lotteriesteuer					103				5		-		9	116	
Vergnügungssteuer			87											87	
Umsatzsteuer	11		32											43	
Spielbankabgabe															
Sonstige Abgaben	36						129						13	178	
Steuern/Abgaben, Gesamt	47		119		233		5		-		22		0,037	425	

¹ zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Darmstadt

5 Glossar

Automatenaufsteller	Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung
Automatendependance	Spielbank, die ausschließlich das Automatenspiel anbietet
Automatenspiel	Glücksspielautomaten (Kleines Spiel)
Bearbeitungsgebühren	Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften
Bingo (Bingolotterien)	Umweltbingo
Buchmacher	Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG
Buchmachersteuer	Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG
Bruttospieleinsätze	Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren
Bruttospielerträge (BSE)	Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen
Business-to-Business (B2B)	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen
Business-to-Consumer (B2C)	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und Kunden
Casinospiele	Klassisches Spiel und Automatenspiel
Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)	Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften
Eigenvertrieb	Vertrieb von Lotterien und Wetten auf der Internetseite des Veranstalters
Eurojackpot	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit Lotteriegesellschaften in insgesamt 18 europäischen Ländern
EU-VAT	Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
Fußball-Toto	Fußballwetten mit variablen Quoten der 16 Landeslotteriegesellschaften; Sie gelten steuerrechtlich gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG als Sportwetten, jedoch glücksspielrechtlich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV nicht als Sportwetten, sondern als Lotterien.
Festquoten-Wetten	Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler <u>fest</u>
Games	Digitale Spiele im Internet von LOTTO Hessen
Gaststätte	Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Geldspielgeräte (GSG)	Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bauart von der PTB zugelassen ist
GENAU – Die Umweltlotterie	Geolotterie von LOTTO Hessen

Gewerbliche Spielvermittler	Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV
Gewinnauszahlungen	Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes
Gewinnlose	Endzifferlotterien von Soziallotterien
Gewinnsparen	Gewinnssparlose bei Genossenschaftsbanken
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV und vollständig im staatlichen Eigentum
Glücksspielautomaten	Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Poker-, Black-Jack-, Bingoautomaten etc.)
GlücksSpirale	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Hessische Lotterieverwaltung (HLV)	Veranstalter der staatlichen Lotterien und Sportwetten, eingesetzt vom Hessischen Ministerium der Finanzen
Kartenspiele	diverse Poker, Black Jack, Baccara/Punto Banco
Keno	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Klassenlotterie	Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen) der GKL
Klassisches Spiel	Tischspiele (Großes Spiel)
Landeslotteriegesellschaft	Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen und vollständig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum
Logeo	Geolotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Lotterie-Kurierdienste	Anbieter ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland, die die Teilnahme an einer Lotterie im Auftrag von Spielern durchführen (wird in diesem Jahresreport dem Segment Online-Zweitlotterien zugeteilt)
Lotterieeeinnahmen	Vertriebspartner der GKL
Lotteriesteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Lotterieträger der Sparlotterien	Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnssparvereine der Genossenschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkassenverbände etc.
LOTTO 6 aus 49	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Lotto-Annahmestelle	Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften

LOTTO Hessen	LOTTO Hessen GmbH, Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen verantwortlich für die technische Durchführung der staatlichen Lotterien und Sportwetten, Veranstalter der Privatlotterie GlücksSpirale
Neujahrs-Millionen	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
NKL	Norddeutsche Klassenlotterie
OASIS	Onlineabfrage Spielerstatus
Oddset	Sportwetten mit festen Quoten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV von 13 Landeslotteriegesellschaften
Online-Casino	Casinospiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Poker	Pokerspiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Zweitlotterien	Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Örtlichkeit	Standort der Wettabgabe von Buchmachern
Over-the-Counter (OTC)	Wetten, die in der Wettannahmestelle über den Ladentisch abgeschlossen werden
Pari-mutuel-Wetten	Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Verteilung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb <u>variabel</u>
Pferdewetten	Wetten auf Galopp- und Trabrennen
Pferdewettarten	übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier- oder Einlaufwette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Plus 5	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Keno
Pokerturniere u.Ä.	Poker-, Black Jack-Turniere etc.
PS-Sparen	Prämiensparlose bei Sparkassen
Rake	Vergütungen (Kommissionen) bei Online-Pokernetzwerken
Rennbahn	Galopp- und Trabrennbahn
Rennverein mit Totalisator	Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG

Roulette	American Roulette, Französisches Roulette
Rubbellose	Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften
Sieger-Chance	Endzifferlotterie von acht Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit der GlücksSpirale
Silvestermillionen	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
SKL	Süddeutsche Klassenlotterie
Sonstige Abgaben der GKL	Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV
Sonstige Abgaben der Landeslotteriegesellschaften	Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen; beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reinerträge, Gewinnausschüttungen, Dividenden
Sonstige Abgaben der Soziallotterien	Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV
Sonstige Abgaben der Sparlotterie	Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV
Sonstige Abgaben der Spielbanken	Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; Diese beinhalten: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe
Soziallotterie	Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen
Soziallotterieveranstalter	Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV
Sparlotterien	Kombination von Lotterien und Sparanlagen
Spielbank	Standort mit dem Angebot von Casinospielen
Spielbankabgabe	(Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen
Spielbankgesellschaft	Erlaubnisinhaber gemäß den Spielbankgesetzen der Länder
Spieleinsätze	Einzahlungen von den Spielern
Spielhalle	Spielhallen mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Spiel 77	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit LOTTO 6 aus 49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Bingo und Fußball-Toto
(Private) Sportwetten	Sportwetten von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Sportwettsteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG
Staatliche Lotterien	Lotterien der Landeslotteriegesellschaften
Staatliche Sportwetten	Sportwetten der Landeslotteriegesellschaften

Super 6	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit LOTTO 6 aus 49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Bingo und Fußball-Toto
Tischspiele	Roulette, Kartenspiele
Totalisatorsteuer	Landessteuer gemäß § 10 RennwLottG
Umsatzsteuer	Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz
Umweltbingo	Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften
Vergnügungssteuer	Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen
Wettannahmestelle (Sportwetten)	Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Wettquote	Auszahlungsbetrag bei Wettgewinn
Wett-Terminal	elektronisches Gerät in Wettannahmestellen, mit dem Wetten abgeschlossen werden
Zusatzlotterien	Spiel 77, Super 6, Plus 5, Sieger-Chance

6 Quellenangaben

Tabelle 6: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 4: Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanzielle Kennzahlen

Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanziellen Kennzahlen			
Segmente			
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten			
Kennzahl		Segment	Quelle
Veranstalter/Anbieter		(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	GGG (1)
Vertrieb	stationär	(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	Trümper et al. (2016, 2018)
	online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
		(3) bis (7)	GGG (2)
Angebot		(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	Trümper et. al (2016, 2018)
Spieleinsätze	gesamt	(1) bis (2)	eigene Berechnungen auf Basis von BSE und AQ
		(3) bis (7)	GGG (1)
	online	(3) bis (7)	GGG (2)
Bruttospielerträge (BSE)	gesamt	(1) bis (2)	GGG (1)
	online	(3) bis (7)	GGG (2)
Auszahlungsquoten (AQ)		(1)	Internetauftritte der hessischen Spielbanken
		(2)	Vieweg (2012); GGG (1)
		(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der HLV und von LOTTO Hessen
		(4)	GGG (1)
		(5)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Soziallotteriegesellschaften; GGG (1)
		(6)	Jahresberichte der Lotterieträger der Banken & Sparkassen
		(7)	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Seite 5; GGG (2)

Tabelle 7: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 4: Fiskalische Kennzahlen

Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Quelle
Spielbankabgabe (./ Ust-Zahlast)	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben der Spielbankgesellschaften
Sonstige Abgaben ¹		
Umsatzsteuer		
Vergnügungssteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2017, 2018) mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben von LOTTO Hessen (2017, 2018)
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben von LOTTO Hessen (2017, 2018)
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Buchmachersteuer		eigene Berechnungen gemäß § 11 Abs. 1 RennwLottG
Sonstige Abgaben ²	(3)	LOTTO Hessen (2017, 2018)
	(6)	eigene Berechnungen gemäß den Jahresberichten der Lotterieträger

¹ beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen

² beinhalten Zahlungen an Destinatäre gemäß § 8 Abs. 1 HGlüG, Jahresüberschüsse der HLV gemäß § 8 Abs. 3 HGlüG, Zweckerträge an die Destinatäre der Glücksspirale sowie den Jahresüberschuss von LOTTO Hessen

7 Literaturverzeichnis

a) Primärerhebung

GGG (1), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

GGG (2), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V.m. § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

b) Sekundärliteratur

Haushaltsrechnung (2017), Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Haushaltsrechnung (2018), Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2018, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Hartmann, S. (2016), Gewerbliches Spielrecht, Überprüfung von Geldspielgeräten in Gaststätten und Spielhallen, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Jahresreport (2017), Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Jahresreport (2018), Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. September 2012 bezüglich des Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag -Erster GlüÄndStV), Stellungnahme 16/40 vom 23.08.2012 des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V., Köln

LOTTO Hessen (2017), Geschäftsbericht 2017 der LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden

LOTTO Hessen (2018), Geschäftsbericht 2018 der LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden

Peren et al. (2011), Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

Peren et al. (2012), Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

Steuerhaushalt (2017), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2017, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Steuerhaushalt (2018), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2018, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Trümper et.al (2016), Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2016, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, November 2016, 13. aktualisierte und erweiterte Auflage

Trümper et al. (2018), Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2018, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, September 2018, 14. aktualisierte und erweiterte Auflage

Vieweg, H.-G. (2012), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2011 und Ausblick 2012, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

Vieweg, H.-G. (2015), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

c) Gesetzverzeichnis

Gewerbeordnung (GewO)

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 11 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)

Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Januar 2007/31. Juli 2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. September 2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28. Juni 2012 (GVBl. S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28. Juni 2012 (GVBl. S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570)

Hessisches Spielbankgesetz (SpielbG, HE)

Hessisches Spielbankgesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl. S. 426)

Hessisches Spielhallengesetz (SpielhG, HE)

Hessisches Spielhallengesetz vom 28. Juni 2012 (GVBl. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82)

Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG)

Rennwett- und Lotteriegesezt in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 236 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO, HE)

Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 321)

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15. Dezember 2011/19. Januar 2012, verkündet durch das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 31. Mai 2012 (GVBl. S. 158)

Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)

Spielverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280), die zuletzt durch Artikel 4 Absatz 61 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist